# In eigener Sache

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **61 (1978)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

alle Wirklichkeit existiert für ihn nur im Geiste» — obwohl er sich gewiss mehrfach an eine Tischkante angeschlagen hatte!
Lenin prägte daher den lapidaren Satz: IDEALISMUS IST PFAFFENTUM.

Dr. Otto Wolfgang

# In eigener Sache

In der letzten Nummer hat sich leider beim Umbruch ein störender Fehler ergeben. Im Artikel «Tempelprostitution» sind zwei kleiner gesetzte Zitate unter die Anmerkungen geraten. Sie müssen auf Seite 29 Spalte 1 unten und Spalte 3 unten eingefügt werden. Wir bitten um Nachsicht!

Redaktion

# Schlaglichter

**Teufelsaustreiber in der Schweiz**

Weltweit hat die «Teufelsaustreibung» an der 23jährigen Anneliese Michel Aufsehen erregt, weil sie mit dem Tode des unglücklichen jungen Mädchens endete. Seine Eltern, der Dorfpfarrer und Pater Wilhelm Renz, der die «Teufelsaustreibung» an der jungen Epileptikerin besorgte, wurden vor Gericht gezogen, weil sie es unterliessen, einen Arzt beizuziehen, als Anneliese Michel, die während der mit vielen lateinischen Gebeten und Weihwasser vollzogenen mehrwöchigen Prozedur jede Nahrungsaufnahme verweigerte, immer mehr körperlich verfiel. Der in Aschaffenburg begonnene Prozess war Mitte April noch nicht abgeschlossen.
Die Tagespresse berichtet nun, dass der Salvatorianer-Pater Wilhelm Renz im vergangenen Sommer auch in der Schweiz als Teufelsaustreiber tätig war. Er hat in unserem Land mindestens fünf Teufelsaustreibungen besorgt. Renz hat diese Teufelsaustreibungen in der Schweiz im Zug des gerichtlichen Untersuchungsverfahrens zugegeben, aber alle Detailangaben darüber verweigert. Nach Zeitungsmeldungen scheint er aber zu seiner Tätigkeit in der Schweiz durch die Kreise des gegen den Vatikan opponierenden ehemaligen Erzbischofs Lefevbre und dessen Priesterseminar in Econe (Wallis) angeregt worden zu sein. Wenn diese Kreise sich mit dem Vatikan zanken, so ist das ihre Sache und interessiert uns nur als historisches Faktum bezüglich der gegenwärtigen Situation der katholischen Kirche. Wenn aber die auch sonst mit allerlei reaktionären Strömungen verbundenen Lefevbre-Anhänger solch finsteren und absurden Aberglauben wie die Teufelsaustreibungen in der Schweiz fördern und verbreiten, von dem der oben erwähnte Fall Michel zum Tod eines jungen Menschen geführt hat, so fordert das unseren schärfsten Protest heraus. Es gibt leider wohl nur wenige behördliche Massnahmen, um gegen diesen gemeingefährlichen Unfug einzuschreiten. Wie wäre es aber mit einem Einreiseverbot für notorische ausländische «Teufelsaustreiber», vor allem wenn solche erwiesenermassen ein Menschenleben auf dem Gewissen haben?

wg.

**Beten Sie?**

Auf diese Frage der Hildesheimer katholischen Kirchenzeitung hat der bekannte Zoologe Prof. Bernhard Grzimek geantwortet: «Nein, ich bin Atheist, denn ich bin Naturwissenschaftler.»
Aehnlich sagte Albert Einstein: «Wer von der ursächlichen Gesetzmässigkeit allen Geschehens überzeugt ist, für den ist die Idee eines Wesens, das in den Gang allen Weltgeschehens eingreift, eine Unmöglichkeit.»
«Wenn religiöse und ethische Formeln so sehr veralten, dass kein Mensch mit gesundem Verstand mehr an sie glauben kann, dann sind sie auch an dem Punkt angelangt, wo kein charaktervoller Mensch sich noch länger zu ihnen bekennen wird», schrieb B.G. Shaw.
«Vernunft und religiöser Glaube schliessen sich aus — allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz. Sie schliessen sich aus zum Leidwesen all derer, denen der «Halt» im Jenseits mehr Hilfe für ihr diesseitiges Leben bedeutet als das Bewusstsein, ein Mensch mit vielen individuellen Möglichkeiten zu sein, der aus seinem Leben das Beste machen kann. Was wir brauchen, ist keine abstrakte, ins Absurde getriebene Gottesvorstellung, kein Auferstehungsglaube und keine päpstliche Unfehlbarkeit. Was wir brauchen, ist ein unverstellter Blick für die Probleme dieser Welt, vor allem für die Ueberlebensprobleme des Homo sapiens, die sich mit unheimlicher Geschwindigkeit vergrössern. Bittgebete werden uns dabei nicht weiterhelfen. WEITERHELFEN WIRD UNS NUR DIE VERNUNFT.» Theo Löbsack schreibt das in «Wunder, Wahn und Wirklichkeit».

Dr. R.H. Wolf

**Finanzaffäre um den Vatikan**

Der Luzerner Jurist Dr. Moritz Isenschmid liegt im Streit mit dem Vatikan. Schon seit langem kämpft er um das Erbe des französischen Kronprinzen Ludwig XVII., Sohn des letzten Bourbonenkönigs Ludwig XVI. Ludwig XVII. wurde offiziell mit 10 Jahren totgesagt. Er soll aber bis 1834 unter dem Decknamen Franz Rassel in Trimmis (Graubünden) gelebt haben. Ein Testament, seinen Nachlass betreffend, wurde 1851 von seiner Schwester, der Herzogin von Angouleme, kurz vor ihrem Tode dem damaligen päpstlichen Nuntius in Wien mit der Auflage übergeben, es 100 Jahre nach ihrem Tode zu veröffentlichen. Dr. Isenschmid ist der Anwalt der Familie Rassel, die als Erbe viele Millionen von Franken beansprucht. Seit 1951 bemüht sich Dr. Isenschmid um diese Testamentsveröffentlichung. Der Vatikan hat dazu erklärt, er habe ein solches Testament in keiner Form ge-

**Beitrittserklärung**

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Freidenker-Vereinigung der Schweiz.

Name: _____

Adresse: _____

**Zu senden an: Geschäftsstelle der FVS, Postfach 2022, 8030 Zürich**